Protokoll

zur 90. des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	**Beginn:**	**Ende:**	**Sitzungsort:**
24. Mai 2019	9:30 Uhr	13:15 Uhr	Börsensaal in der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Brhv (Am Markt 13, 28195 Bremen)
Teilnehmende: s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Herr Heidemeyer informiert, dass Frau Dr. Porombka sich aufgrund von Zugproblemen verspäte, und begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven.

Herr Prof. Klee übernimmt in Vertretung die Sitzungsleitung und heißt die Anwesenden ebenfalls herzlich willkommen. Er schlägt vor, die Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse 1 und 3 vorzuziehen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Frau Acerra macht darauf aufmerksam, dass die Deputation für Kinder und Bildung Herrn Noetzelmann und Herrn Leusch im Februar zu neuen Mitgliedern des LAWB gewählt habe.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 89. Sitzung vom 11. Januar 2019

Frau Kettler bittet darum, dass der dritte Absatz auf Seite 6 wie folgt formuliert werde: „Frau Kettler stellt die wesentlichen Aspekte des Qualifizierungschancengesetzes vor (s. Anlage 3). Auf Wunsch der Vorsitzenden und aufgrund der Zeitknappheit erfolgen in dieser Sitzung keine weiteren Wortbeiträge."

Beschluss:
Das Protokoll der 89. Sitzung vom 11. Januar 2019 wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 3 (vorgezogen) Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse 1 und 3 (Vorlage L 266/19)

Frau Acerra führt kurz in die Vorlage ein.

Herr Leiser stellt sich dem LAWB als neuer Referent für Weiterbildung im Referat 23 der Senatorin für Kinder und Bildung vor.

Beschluss:

1. **Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt per Akklamation Herrn Niermann bei einer Enthaltung zum Mitglied des Unterausschusses 1.**
2. **Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt per Akklamation Frau Lührs einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 3.**
3. **Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt per Akklamation Herrn Leiser einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 3.**

Herr Niermann und Herr Leiser nehmen die Wahl an.

Frau Lührs hat die Wahl im Nachgang zur Sitzung angenommen, weil sie an der Sitzung nicht teilnehmen konnte.

TOP 4 (vorgezogen) GRETA-Kompetenzmodell (Vorlage L268/19)

Frau Kühn stellt die Vorlage vor. Auf Nachfrage von Frau Dr. Porombka erläutert sie, dass der Unterausschuss 2 aus Kostengründen empfehle, dass Bremen das GRETA-Anerkennungsverfahren nicht flächendeckend einführe und sich nicht aktiv als sog. „Hotspot“ beteilige. Für Dozentinnen und Dozenten, die nur ein- oder zwei Mal pro Jahr Veranstaltungen durchführten, sei der Zertifizierungsaufwand zu hoch. Bei einer Verpflichtung zur Zertifizierung stünden diese Dozentinnen und Dozenten evtl. nicht mehr zur Verfügung.

Frau Dr. Schoefer hebt GRETA als Instrument zur Qualitätssicherung hervor. Aus ihrer Sicht sollte GRETA im Land Bremen weiter verfolgt und zukunftsgerichtet betrachtet werden. Es könnten zudem Regelungen geschaffen werden, dass nicht jede Dozentin bzw. jeder Dozent die Kosten selbst tragen müsse. Sie regt an, ggf. einen entsprechenden Prüfvorschlag zu formulieren.

Herr Niermann weist darauf hin, dass der Unterausschuss 2 Empfehlungen zu GRETA formuliert habe, die dem LAWB heute vorlägen. Er wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Diskussionen der Unterausschüsse im LAWB noch einmal geführt werden sollten. Er berichtet, dass es Open Source-Material gebe, eine verpflichtende Umsetzung bei den Trägern aber schwierig sei. Bremen sollte sich nicht als Modellregion zur Verfügung stellen.

Herr Heidemeyer sieht GRETA ebenfalls als Instrument der Qualitätssicherung in der Weiterbildung und schlägt vor, die Entwicklungen weiter zu beobachten.

Frau Dr. Porombka erläutert mit Bezug auf die Frage von Herrn Niermann, dass es bei Diskussionsbedarf auch Raum dafür innerhalb der LAWB-Sitzung geben müsse. Sie regt an, die Empfehlungen des Unterausschusses noch einmal zu differenzieren.

Frau Mausolf schlägt vor, den Beschlussvorschlag des LAWB zu ändern und dahingehend zu ergänzen, dass Finanzierungsmodelle geprüft werden sollten.

Herr Niermann führt aus, dass nicht nur die Finanzierung entscheidend sei, sondern auch die Validierungsstrukturen. Der Beschluss müsse daher offener formuliert werden, ggf. mit der Bitte um erneute Beratung im Unterausschuss 2.

Frau Dr. Porombka formuliert einen veränderten Beschlussvorschlag für den LAWB.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Unterausschusses 2 an und bittet den Unterausschuss 2, das Thema auch in Hinblick auf eine mögliche aktive Beteiligung des Landes Bremen im Jahr 2020 erneut zu beraten.

TOP 5 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse

Frau Dr. Porombka berichtet, dass die letzte Sitzung des erweiterten Vorsitzes Ende Januar stattgefunden habe. In der Sitzung habe man sich darauf verständigt, dass am 1. März 2019 ein Workshop zum Thema „Lebenslanges Lernen in Zeiten digitaler Lebenswelten“ stattfinden solle. Frau Dr. Schoefer werde hierzu noch berichten. Weiterhin habe man ein Hearing mit Politikvertreter/-innen zu den Wahlprüfsteinen geplant, das dann am 25. März 2019 in der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven stattgefunden habe. Parallel habe der erweiterte Vorsitz Tandems gebildet und mit den einzelnen Parteispitzen Gespräche zu den Wahlprüfsteinen geführt, um über die Vorstellungen zur Ausrichtung der Weiterbildung in der Zukunft zu beraten.

Frau Dr. Schoefer informiert, dass die Vorsitzenden des LAWB im Juni 2018 zu einem Antrittsbesuch bei Frau Senatorin Dr. Bogedan gewesen seien. Dort sei deutlich geworden, dass Frau Senatorin Dr. Bogedan in dem Thema „Weiterbildung in einer digitalen Welt“ eine zentrale Herausforderung für die Weiterbildung sehe. Ein erster Konzeptentwurf sei in der Sitzung des LAWB am 11. Januar 2019 unter Beisein von Frau Senatorin Dr. Bogedan vorgestellt worden. In dem Workshop am 1. März 2019 sei es darum gegangen, ein gemeinsames Verständnis und damit die Grundlage für einen „Digitalpakt Weiterbildung“ zu schaffen. Dabei habe man u. a. einen Ist-Soll-Vergleich erstellt. Im erweiterten Vorsitz habe man sich anschließend beraten und vereinbart, vor der Wahl keinen Digitalpakt mehr vorzulegen.

Frau Dr. Porombka dankt Frau Dr. Schoefer für die konzeptionelle Arbeit und die Gastfreundschaft in der Bremer Volkshochschule während des Workshops. Sie führt weiter aus, dass man mit dem Hearing am 25. März 2019 ein neues Format erprobt habe, um direkt mit der Politik in Kontakt zu kommen und die Weiterbildung entsprechend zu positionieren. Neben den Wahlprüfsteinen sei man auch zu anderen übergreifenden Themen wie z. B. finanzielle Absicherung und Qualität in den Dialog getreten.

Frau Kettler dankt für die Organisation und Moderation des Hearings. Aus ihrer Sicht sei es schade gewesen, dass es für die Anwesenden keinen Raum für Rückfragen und Äußerungen gegeben habe.

Herr Gotthelf stimmt Frau Kettler zu. Zudem bittet er darum, die Terminplanung des LAWB und der Unterausschüsse besser zu steuern, um nicht zu viele Termine innerhalb kurzer Zeit zu haben. Dadurch könne auch die Beteiligung erhöht werden.

Frau Dr. Porombka informiert, dass für Herbst 2019 eine ARD-Themenwoche zum Thema „Bildung“ geplant sei. In ihrer Funktion als LAWB-Vorsitzende und als Mitglied des Rundfunkrates habe sie daher einen Brief an den hiesigen Intendanten verfasst und darum gebeten, auch die Weiterbildung dabei in den Blick zu nehmen. Die Rückmeldung dazu sei positiv ausgefallen.

Frau Acerra übernimmt die Berichterstattung für den Unterausschuss 1, weil die Position des Vorsitzes derzeit vakant ist. Der Unterausschuss habe seit der letzten Sitzung zwei Mal getagt und sich mit dem Thema „Honorarkostenzuschüsse“ auseinandergesetzt, das als nächster Tagesordnungspunkt aufgerufen werde.

Herr Heidemeyer führt aus, der Unterausschuss 2 habe ebenfalls zwei Mal getagt. Am 8. Februar 2019 habe eine Sondersitzung mit einem Vortrag des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung zum Thema „Grundlagen zur Entwicklung eines trägerübergreifenden Anerkennungsverfahrens für die Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen-/Weiterbildung (GRETA)“ stattgefunden und am 22. Februar 2019 seien die Ergebnisse dieser Präsentation noch einmal kontrovers diskutiert worden. Der Beschlussvorschlag dazu sei bereits unter TOP 4 vorgelegt worden.

Frau Acerra informiert stellvertretend für Frau Dr. Tobisch aus der Arbeit des Unterausschusses 3. Es habe eine Sitzung stattgefunden. Ein Thema sei die diversitätsorientierte Weiterbildung gewesen, die zu einem späteren Zeitpunkt der heutigen Sitzung noch behandelt werde. Weiterhin habe man sich mit der Bildungsberatung auseinandergesetzt. Frau Kettler habe dazu das Qualifizierungschancengesetz und Frau Drews das Programm „Weiter mit Bildung und Beratung“ vorgestellt. Der Unterausschuss habe beschlossen, das Thema zunächst nicht weiter zu bearbeiten, sondern erst die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten. Sie erkundigt sich, ob der LAWB interessiert sei, zur Bildungsberatung auf Landesebene etwas zu hören. Dies wird von den Anwesenden befürwortet.

Frau Kettler macht auf die nationale Weiterbildungsstrategie des Bundes aufmerksam, die man nicht aus den Augen verlieren dürfe.

Frau Dr. Porombka weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung des LAWB regelmäßig Berichte anderer Ressorts stünden. Sie schlägt vor, darunter in einer der nächsten Sitzungen einen Vortrag von Frau Drews zur Bildungsberatung aufzurufen.

Frau Simonowsky regt an, in diesem Zusammenhang auch den Weiterbildungsbericht der Arbeitnehmerkammer anzusehen und mit dem Vortrag zur Bildungsberatung zu verknüpfen.

TOP 6 Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) (Vorlage L 267/19)

Frau Acerra stellt die Vorlage und die verschiedenen Rechenmodelle zur Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse vor (s. Anlage 2).

Frau Dr. Porombka schildert, dass man davon ausgegangen sei, dass die Honorare der einzelnen Weiterbildungseinrichtungen dicht beieinander lägen. Eine kürzlich durchgeführte Bestandsaufnahme zeige allerdings Unterschiede. Die zwischen der Bremer Volkshochschule, dem Kulturresort, der GEW sowie dem Kursleiterrat getroffene Rahmenvereinbarung, die eine schrittweise Erhöhung der Dozentenhonorare bis 2023 auf ein Mindesthonorar in Höhe von 31 € vorsehe, setze die anderen Weiterbildungseinrichtungen zudem unter Druck. Das Kulturressort habe einen ressortübergreifenden runden Tisch zum Thema „Dozentenhonorare“ eingerichtet. Sie verweist darauf, dass bei den Berechnungen die Förderung von zusätzlichen Programmen, z. B. zur Unterstützung der Digitalisierung noch nicht berücksichtigt sei, für die dann noch zusätzliche Mittel notwendig seien.

Frau Dr. Schoefer betont, dass es wichtig sei, dass die Dozentinnen und Dozenten mehr Geld bekämen. Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung sei der Druck zwar gewachsen, man habe aber auch Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in der Politik bekommen.

Herr Gotthelf spricht sich für eine deutliche Erhöhung der Dozentenhonorare aus, um prekäre Beschäftigungen zu vermeiden. Dabei müsse realistisch betrachtet werden, welche Summe die oder der einzelne für die Bestreitung des Lebensunterhaltes benötige. Er weist darauf hin, dass für die Kurse des BAMF ein Stundensatz in Höhe von 35 Euro angesetzt werde, was als Orientierung dienen könne. Aufgabe des LAWB sei es nicht zu prüfen, wie das finanziert werden könne. Das liege dann an anderer Stelle.

Frau Mausolf schlägt vor, keine konkreten Stundensätze zu nennen, sondern den erhöhten Mittelbedarf als Gesamtsumme zu beziffern.

Beschluss:

1. **Der Landesausschuss für Weiterbildung bittet das Land, das Budget für die Maßnahmenförderung nach dem WBG um 500.000 Euro aufzustocken, damit die Honorarkostenzuschüsse erhöht werden können.**

   Beschluss: 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

2. **Der Landesausschuss für Weiterbildung bittet das Land, das Budget für die Maßnahmenförderung nach dem WBG um 900.000 Euro aufzustocken, damit die Honorarkostenzuschüsse erhöht werden können.**

   Beschluss: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

Gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den LAWB beschließt der LAWB mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Der LAWB stimmt demnach für eine Aufstockung um 900.000 € für die Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse.

Hinweis: Angesichts der komplexen Debatte und der nicht ganz eindeutigen Entscheidung für einen der Beschlussvorschläge erscheint es sinnvoll, das komplexe Thema in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufzurufen und eingehender zu beraten.

TOP 7 (vorgezogen) AG Sprache

Herr Armstroff stellt die Ziele, das Format und die Beteiligten sowie die Schwerpunkte und den aktuellen Sachstand der AG Sprache vor (s. Anlage 3). Auf Nachfrage erläutert er, dass die Ergebnisse des Sprachgipfels in die Arbeit der AG und der Unterarbeitsgruppen eingeflossen seien. Er informiert weiter über den sog. „Qualibonus“, der als Anreiz für Personen im SGB II-Bezug diene, um eine Umschulungsmaßnahme zu beginnen. Dabei erhielten die Teilnehmenden einen Qualibonus in Höhe von 150 Euro pro Monat. Der Start sei für Mitte des Jahres geplant. Derzeit suche man dafür noch externe Dienstleister, die das umsetzten.

TOP 8 (vorgezogen) Projekt: Koordinationsstelle Sprache im Lande Bremen

Herr Bohne von der Koordinationsstelle Sprache berichtet über den aktuellen Sachstand. Zu den Aufgaben gehöre es, Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch sei, die Teilnahme an Deutschkursen zu ermöglichen. Dazu stimme die Stelle Angebote der Sprachförderung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene mit fachlichen Akteurinnen und Akteuren ab. Darüber hinaus finanziere man zusätzliche Kurse und Kursplätze. Er erläutert auf Nachfrage, dass es grundsätzlich noch mehr Kapazitäten gebe, die Organisation aber an ihre Grenzen stoße.

TOP 9 Diversität in der Weiterbildung (Vorlage L 269/19)

Frau Acerra führt aus, dass Frau Spoede von der Volkshochschule Bremerhaven die Vorlage zur Diversität federführend erstellt und nach erster Beratung im Unterausschuss 3 überarbeitet habe. In der nachfolgenden Diskussion werden noch Änderungen vorgenommen. Die Endfassung der Vorlage ist als Anlage 4 dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

1. **Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Empfehlungen an Einrichtungen der Weiterbildung.**
2. **Er bittet den Unterausschuss 2 einstimmig um Prüfung, inwiefern das Diversity Management einer Einrichtung und Diversity-Kompetenzen als Qualitätsmerkmale im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach § 4 WBG (Anerkennung von Einrichtungen der Weiterbildung) aufgenommen werden können.**
3. **Er bittet die Senatorin für Kinder und Bildung bei einer Enthaltung um Klärung, in welcher Form einrichtungsübergreifende Fortbildungen zur diversitätsorientierten Erwachsenenbildung für unterschiedliche Mitarbeiter/-innengruppen (Leitung, Verwaltung, pädagogisches Personal) angeboten werden können.**

TOP 10 Verschiedenes

Frau Acerra berichtet, in der Reihe „So sieht's aus“ der Senatorin für Kinder und Bildung seien zwei Factsheets zum Thema Weiterbildung veröffentlicht worden: Das erste mit dem Titel „Gute Bildung von Anfang an – ein Leben lang: Bremerinnen und Bremer bilden sich weiter“ und das zweite mit dem Titel „Bildungszeit – Zeit für die eigene Weiterbildung“. Diese Factsheets werden den Mitgliedern des LAWB noch per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. Porombka bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihre Beiträge und beendet die Sitzung.

Bremen, den 19. Juni 2019

gez.	gez.
Frau Dr. Porombka	Carmen Runge
(Vorsitzende LAWB)	(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste
Anlage 2: Präsentation „Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse“
Anlage 3: Präsentation AG „Sprache“
Anlage 4: Diversitätsorientierte Weiterbildung

Anwesenheitsliste für die 90. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 24. Mai 2019

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
	§ 9 (3) 1	**Anerkannte WB-Einrichtungen**					
1.		**Michael Noetzelmann** (Akademie des Handwerks e. V.)		noetzelmann@btz-bremerhaven.de	**Petra Simonowsky** (Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.)	P. Simonowsky	petra.simonowsky@arbeitundleben-bhv.de
2.		**Gesine Keßler-Mohr**	*entschuldigt*	Gesine.Kessler@web.de	**N.N.** Angela Weber		weber.angela@bpw.de
3.		**Kathrin Ebert** (Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V.)		ebert@bwu-bremen.de	**Gudrun Schemel** (ibs – Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH)	*entschuldigt*	g.schemel@ibs-bremen.de
4.		**Dieter Niermann** (Ev. Bildungswerk Bremen)		dieter.niermann@kirche-bremen.de	**N.N.**		
5.		**Dr. Nadine Tobisch** (Wirtschafts- und Sozialakademie d. Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH)		n.tobisch@wisoak.de	**Rosi Leinfelder** (Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.)		rleinfelder@pbwbremen.de
	§ 9 (3) 2	**Hochschulen**					
6.		**Prof. Dr. Andreas Klee** (Universität Bremen)		aklee@uni-bremen.de	**Dr. Petra Boxler** (Universität Bremen)	*entschuldigt*	boxler@uni-bremen.de
7.		**Martin Leusch** (Hochschule für Künste)		m.leusch@hfk-bremen.de	**Dr. Gabriele Witter** (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
8.		**Prof. Dr. Gerhard Feldmeier** (Hochschule Brh.)		gfeldmeier@hs-bremerhaven.de	**Dr. Gabriele Witter** (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
	§ 9 (3) 3	**Schulen**					
9.		**N.N.** (SKB)			**Anne-Kerstin Arnold** (SKB)	*entschuldigt*	anne.kerstin.arnold@bildung.bremen.de

Anwesenheitsliste für die 90. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 24. Mai 2019

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
10.		**Stephan Rademacher** (Magistrat Bremerhaven)		Stephan.Rademacher@magistrat.bremerhaven.de	**Swantje Hüsken** (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		swantje.huesken@magistrat.bremerhaven.de
	§ 9 (3) 4	**Betriebliche Weiterbildung**					
11.		**Karlheinz Heidemeyer** (Handelskammer Bremen)		heidemeyer@handelskammer-bremen.de	**Silja von der Pütten** (Handwerkskammer Bremen)		vonderpuetten.silja@handwerkbremen.de
12.		**Cora Schwittling** (Daimler Bremen)	*entschuldigt*	cora.schwittling@daimler.com	**Jessica Heibült** (Arbeitnehmerkammer Bremen)	*entschuldigt*	heibuelt@arbeitnehmerkammer.de
	§ 9 (3) 5	**Nicht anerkannte WB-Einrichtungen**					
13.		**Ute Hardt** (Akademie Überlingen GmbH – Niederl. Bremen)		u.hardt@a-ue.de	**Gabriele Rosenbaum** (IT Bildungshaus)		gabi.rosenbaum@it-bildungshaus.de
14.		**Ronald Gotthelf** (Freiberufl. Trainer der politischen Erwachsenenbildung)		ronald.gotthelf@uni-bremen.de	**Reiner Krebs** (IBB – Institut für Berufliche Bildung AG)		reiner.krebs@ibb.com
	§ 9 (3) 6	**Ressorts**					
15.		**Heidemarie Mahlmann** (SF)	*entschuldigt*	heidemarie.mahlmann@finanzen.bremen.de	**Volker Hohenkamp** (SF)	*entschuldigt*	volker.Hohenkamp@finanzen.bremen.de
16.		**Dr. Sabina Schoefer** (SfK)		sabina.schoefer@vhs-bremen.de	**Michael Lenhart** (SJFIS)	*entschuldigt*	michael.lenhart@soziales.bremen.de
17.		**Dr. Jessica Blings** (SWAH)	*entschuldigt*	jessica.blings@wah.bremen.de	**Fred Oehlkers** (SWAH)	*entschuldigt*	Fred.Oehlkers@wuh.bremen.de
18.		**Ina Mausolf** (SKB)		ina.mausolf@bildung.bremen.de	**Angela Acerra** (SKB)		angela.acerra@bildung.bremen.de
19.		**Dr. Beate Porombka** (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		beate.porombka@vhs-bremerhaven.de	**Kay Kurkowski** (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		kay.kurkowski@vhs.bremerhaven.de

Anwesenheitsliste für die 90. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 24. Mai 2019

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
	§ 9 (3) 7	**Regionaldirektion NS-HB der Bundesagentur für Arbeit**					
20.		**Sabine Kettler** (Regionaldirektion NS-HB)	Kettler	sabine.kettler @arbeitsagentur.de	**N.N.**		

Weitere Teilnehmer/-innen

Name und Institution	Unterschrift
Susanne Kühn, SKB	S. Kühn
Philipp Leiser, SKB	Philipp Leiser
Sabine Ebeling, SKB	Ebeling
Bertle Martens, SKB	Martens
Manuela Moritz, SKB	M. Moritz
Ulrike Peter, mlcolleg, Mentor club Bremen e.V.	U. Peter
Patrick Bohne, Koordinationsstelle Sprache	Patrick Bohne (Gast)
Nicole Hupeczinsky, SKB	N. H
Drews, Torsten, SWAH	
Sven Elsner, DNA	
Helga Fleischer, Wisoak	
Carmen Ruge, SKB	C. Ruge

Förderung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG)

Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse nach dem WBG

Sitzung des LAWB
am 24. Mai 2019

Förderung nach dem WBG

§ 3 Abs. 1 WBG:

Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe dieses Gesetzes durch

1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen;
2. eine institutionelle Förderung;
3. eine Programmförderung
   - Regelförderung
   - Einzelförderung

Derzeit sind 14 Weiterbildungseinrichtungen nach dem WBG anerkannt. 13 der anerkannten Einrichtungen werden auch finanziell gefördert.

Regelförderung nach dem WBG

Zuschüsse zu

- Honorarkosten und
- (bei Bildungszeitveranstaltungen in Internatsform) zu Verpflegungs- und Unterbringungskosten,

für Maßnahmen, die dem sog. „Levelmodell“ zugeordnet sind, d. h. den Levels 1 und 2.

Ziele:

- Sicherstellung eines Grundangebots an Weiterbildungsmaßnahmen
- Erhöhung der Anzahl der Teilnehmenden

Regelförderung nach dem WBG

Berechnungsbasis der Honorarkostenzuschüsse
(§ 7 Abs. 3 Nr. 1 WBG-VO):

Bis zu 18 € pro UStd oder

bis zu 20 € pro UStd bei Bildungszeitveranstaltungen, in denen für die Gesamtdauer kontinuierlich zwei Beschäftigte unterrichten.

Regelförderung nach dem WBG

Berechnung der Zuschüsse (§ 7 Abs. 4 WBG-VO):

Level	Zuschüsse zu zuschussfähigen Kosten für		Zuschuss
	Honorare	Unterbringung und Verpflegung bei BZ in Internatsform	
1.1	X		100 %
1.4	X	X	75 %
1.2, 1.3, 1.5	X		75 %
2.3, 2.4	X	X	40 %
2.1, 2.2, 2.5, 2.6	X		25 %

Verteilung der Mittel gem. WBG

SOLL

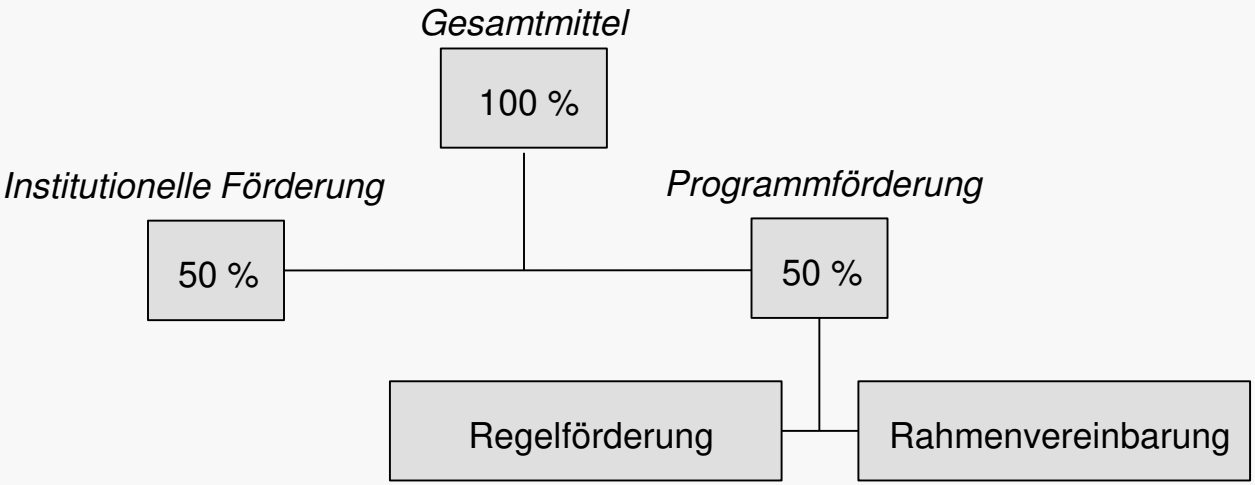

Verteilung der Mittel gem. WBG

IST 2019

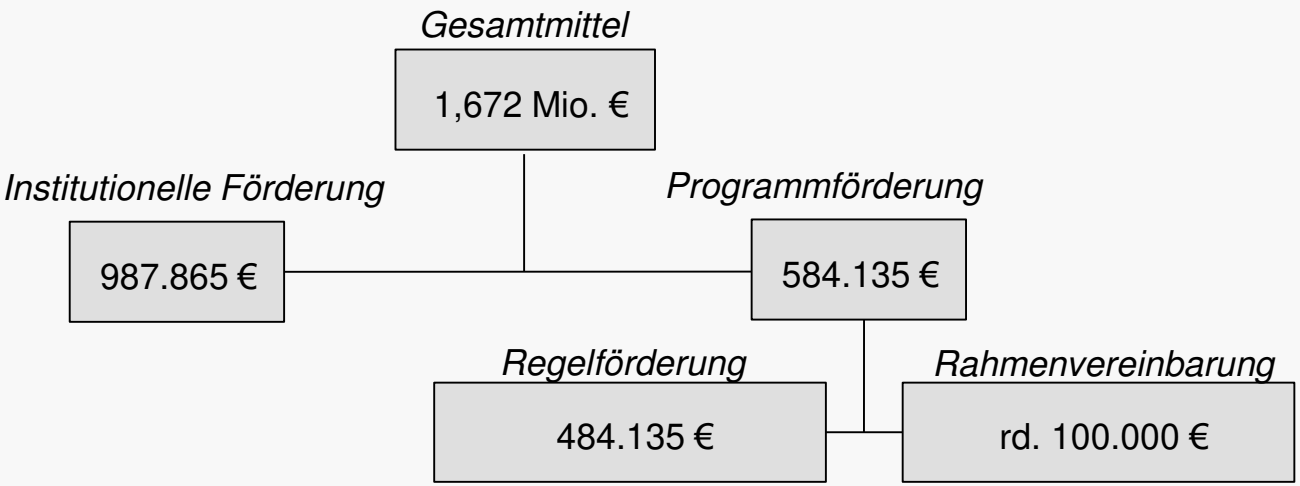

zzgl. 100.000 € Sonderförderprogramm „Neue Formate in der Weiterbildung“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

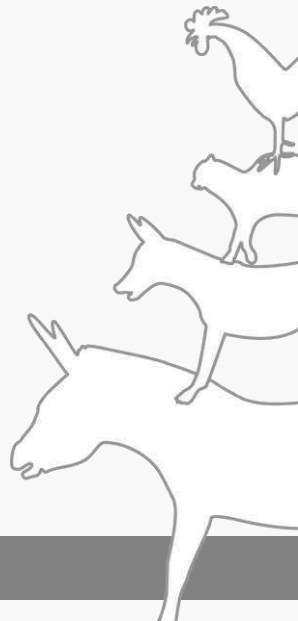

Förderung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG)

Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse nach dem WBG

Sitzung des LAWB
am 24. Mai 2019

Erhöhung der Berechnungsbasis ohne Erhöhung der Förderanteile

Level	Förder-anteil nach WBG	Eigen-anteil der WBE	Förderung auf Basis von 18 € pro Unterrichts-stunde	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichts-stunde mit 18 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichts-stunde mit 25 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichts-stunde mit 26 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichts-stunde mit 31 €
Level 1.2 bis 1.5	75%	25%	75 % von 18 € =	25 % von 18 € =	25 % von 25 € =	25 % von 26 € =	25 % von 31 € =
(z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)			**13,50 €**	**4,50 €**	**6,25 €**	**6,50 €**	**7,75 €**
Level 2.3 und 2.4	40%	60%	40 % von 18 € =	60 % von 18 € =	60 % von 25 € =	60 % von 26 € =	60 % von 31 € =
(Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)			**7,20 €**	**10,80 €**	**15,00 €**	**15,60 €**	**18,60 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6	25%	75%	25 % von 18 € =	75 % von 18 € =	75 % von 25 € =	75 % von 26 € =	75 % von 31 € =
(z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)			**4,50 €**	**13,50 €**	**18,75 €**	**19,50 €**	**23,25 €**

Erhöhung der Berechnungsbasis ohne Erhöhung der Förderanteile

Level	UStd 2017	zusätzliche Kosten für die WBE bei Erhöhung der Berechnungsbasis auf 25 €	zusätzliche Kosten für die WBE bei Erhöhung der Berechnungsbasis auf 26 €	zusätzliche Kosten für die WBE bei Erhöhung der Berechnungsbasis auf 31 €
Level 1.2 bis 1.5 (z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)	25.879	**161.743,75 €**	**168.213,50 €**	**200.562,25 €**
Level 2.3 und 2.4 (Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)	3.746	**56.190,00 €**	**58.437,60 €**	**69.675,60 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 (z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)	30.703	**575.681,25 €**	**598.708,50 €**	**713.844,75 €**
gesamt		**793.615,00 €**	**825.359,60 €**	**984.082,60 €**

Berechnung der Förderanteile bei gleichbleibenden Eigenbeträgen für die Einrichtungen

- Berechnungsbasis: 25 €

Level	Förder-anteil nach WBG	Eigen-anteil der WBE	Derzeitiger Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 18 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 25 €
Level 1.2 bis 1.5	82,00%	18,00%	25 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)			**4,50 €**	**4,50 €**
Level 2.3 und 2.4	56,80%	43,20%	60 % von 18 € =	
(Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)			**10,80 €**	**10,80 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6	46,00%	54,00%	75 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)			**13,50 €**	**13,50 €**

Berechnung der (gerundeten) Förderanteile bei gleichbleibenden Eigenbeträgen für die Einrichtungen - Berechnungsbasis: 25 €

Level	Förder-anteil nach WBG	Eigen-anteil der WBE	Derzeitiger Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 18 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 25 €
Level 1.2 bis 1.5	80,00%	20,00%	25 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)			**4,50 €**	**5,00 €**
Level 2.3 und 2.4	55,00%	45,00%	60 % von 18 € =	
(Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)			**10,80 €**	**11,25 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6	45,00%	55,00%	75 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)			**13,50 €**	**13,75 €**

Berechnung der Förderanteile bei gleichbleibenden Eigenbeträgen für die Einrichtungen

- Berechnungsbasis: 26 €

Level	Förder-anteil nach WBG	Eigen-anteil der WBE	Derzeitiger Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 18 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 26 €
Level 1.2 bis 1.5	82,70%	17,30%	25 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)			**4,50 €**	**4,50 €**
Level 2.3 und 2.4	58,45%	41,55%	60 % von 18 € =	
(Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)			**10,80 €**	**10,80 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6	48,09%	51,91%	75 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)			**13,50 €**	**13,50 €**

Berechnung der (gerundeten) Förderanteile bei gleichbleibenden Eigenbeträgen für die Einrichtungen - Berechnungsbasis: 26 €

Level	Förder-anteil nach WBG	Eigen-anteil der WBE	Derzeitiger Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 18 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 26 €
Level 1.2 bis 1.5	80,00%	20,00%	25 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)			**4,50 €**	**5,20 €**
Level 2.3 und 2.4	55,00%	45,00%	60 % von 18 € =	
(Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)			**10,80 €**	**11,70 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6	45,00%	55,00%	75 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)			**13,50 €**	**14,30 €**

Berechnung der Förderanteile bei gleichbleibenden Eigenbeträgen für die Einrichtungen

- Berechnungsbasis: 31 €

Level	Förder-anteil nach WBG	Eigen-anteil der WBE	Derzeitiger Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 18 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 31 €
Level 1.2 bis 1.5	85,50%	14,50%	25 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)			**4,50 €**	**4,50 €**
Level 2.3 und 2.4	65,15%	34,85%	60 % von 18 € =	
(Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)			**10,80 €**	**10,80 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6	56,45%	43,55%	75 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)			**13,50 €**	**13,50 €**

Berechnung der (gerundeten) Förderanteile bei gleichbleibenden Eigenbeträgen für die Einrichtungen - Berechnungsbasis: 31 €

Level	Förder-anteil nach WBG	Eigen-anteil der WBE	Derzeitiger Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 18 €	Eigenanteil der WBE bei Vergütung der Unterrichtsstunde mit 31 €
Level 1.2 bis 1.5	85,00%	15,00%	25 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse bis einschl. B1, politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung)			**4,50 €**	**4,65 €**
Level 2.3 und 2.4	65,00%	35,00%	60 % von 18 € =	
(Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement, Förderung von Erziehungskompetenzen)			**10,80 €**	**10,85 €**
Level 2.1, 2.2, 2.5, 2.6	55,00%	45,00%	75 % von 18 € =	
(z. B. Deutschkurse ab B2, Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitsbildung, IT-Kompetenzen)			**13,50 €**	**13,95 €**

Berechnung des zusätzlichen Mittelbedarfs bei Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse auf 25 €, 26 € und 31 € sowie Erhöhung der Anteile pro Level

siehe Vorlage, S. 4

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

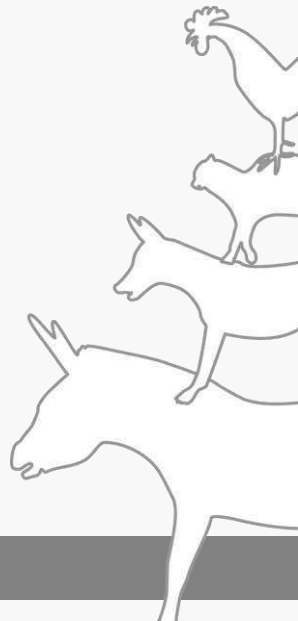

AG Sprache

Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB) am 24. Mai 2019

AG Sprache

Ziele – Format und Beteiligte – Schwerpunkte – Sachstand

AG Sprache: Ziele

Übergeordnetes Ziel:

Alle sollen Deutsch lernen können.

Wer ist **alle**?
Es soll niemand ausgeschlossen werden.
→ Mögliche Zielgruppen:

- Analphabeten
- Menschen mit Migrationshintergrund / Fluchthintergrund
- Arbeitssuchende, deren Deutschkenntnisse nicht für die berufliche Integration ausreichen

AG Sprache: Format & Beteiligte

Format

- Die AG Sprache tagt 2x im Jahr.

Beteiligte:

- An der AG Sprache nehmen u.a. folgende Institutionen teil:

– Arbeitnehmerkammer, Handelskammer, Unternehmensverbände

– VHS Bremen, Paritätisches Bildungswerk, Zentrum für Schule und Beruf

– Bremer Rat für Integration

– Agentur für Arbeit, Jobcenter

– Uni Bremen, SJFIS, SKB, LIS, AfSD, Magistrat

AG Sprache: Schwerpunkte

Insgesamt wurden 5 Schwerpunkte gelegt:

- Integrationskurs (Herr Bohne, Zentrum für Schule und Beruf)
- Ausbildung / Qualifizierung der Lehrenden (Oxana Tonsen, Universität Bremen)
- Alphabetisierung (Susanne Kühn, Senatorin für Kinder und Bildung)
- Berufsbezogene Sprachförderung (Dr. Sonya Dase, RKW Bremen)
- Kinderbetreuung (Merle Bilinski, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport)

AG Sprache: Sachstand

Bislang wurde folgendes erarbeitet:

- Definition der Zielgruppen und Eruierung, welche Zielgruppen bislang von Bundesförderkursen ausgeschlossen sind.
- Ermittlung der individuellen Bedarfe von potentiellen Teilnehmenden. Hier insbesondere: Welche Faktoren halten Menschen davon ab, an den Kursen teilzunehmen?
- Skizzierung der Verzahnung von bisherigen Instrumenten und einer strukturierten Übersicht der Sprachförderangebote.

Nächste Sitzung: 05.06.2019

Weitere Informationen: Qualibonus

Zielsetzung
mehr Teilnehmende in Umschulungsmaßnahmen bringen.

Plan
Zusätzliche Förderung von Umschulungen von idR 24 monatiger Laufzeit (in Einzelfällen auch länger).
→ Zwei Durchgänge, damit in **Bremerhaven** bis zu 100 geförderte Personen, die innerhalb von 12 Monaten eintreten. Zwei Eintrittsjahre, damit insgesamt bis zu **200 geförderte Personen** erreicht werden.
In **Bremen**, bis zu 500 pro Eintrittsjahr, zwei Eintrittsjahre , damit insgesamt in HB bis zu **1.000 geförderte Personen**

Höhe des Qualibonus
150 Euro pro Monat (vorausgesetzt, es wird auf die Qualiprämie des Bundes verzichtet - diese beinhaltet 1000 Euro bei bestandener Zwischenprüfung, 1500 bei bestandener Abschlussprüfung)
→ Für TeilnehmerInnen lohnt sich die Nutzung des Landes-Qualibonus.

Externe Dienstleister werden gesucht!
Alle Infos auf der ESF-Homepage (https://www.esf-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730.de)

Modellprojekt abgestimmt mit BMAS – die 150 Euro werden NICHT vom Arbeitslosengeld II abgezogen, analog zur Qualiprämie des Bundes.

Diversitätsorientierte Weiterbildung - Empfehlungen

Der Landesausschuss für Weiterbildung berät Behörden und Einrichtungen in allen Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung. „Diversität“ stellt ein Schwerpunktthema des Ausschusses dar.
Am 24. Mai 2019 hat der Landesausschuss für Weiterbildung **Ziele und Empfehlungen für eine diversitätsorientierte Weiterbildung an Einrichtungen der Weiterbildung** ausgesprochen. Die Ziele und Empfehlungen beziehen sich auf die Bereiche:

- **Organisationsentwicklung**
- **Personalentwicklung**
- **Angebotsentwicklung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Vorbemerkung:

Die Auflistung der Ziele und Empfehlungen stellt nur eine Auswahl dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diversity Management ist als Prozess zu sehen, der stetig weiterentwickelt wird und nie als abgeschlossen betrachtet werden kann.
Die Empfehlungen dienen daher nur als Anregung und müssen an die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Einrichtungen angepasst und ergänzt werden. Auch sind nicht alle Vorschläge für jede Einrichtung gleichermaßen relevant.

Übergeordnete Ziele

Ziel 1:	Öffnung der Weiterbildungseinrichtungen für gesellschaftliche Vielfalt, um Ungleichheiten in Bezug auf Bildungsteilhabe abzubauen und Chancengleichheit zu erhöhen.

Ziel 2:	Unterschiede werden nicht als Defizit oder Bedrohung, sondern als Bereicherung wahrgenommen (vgl. Prengel 2006)[1]. Vielfältige Perspektiven, Lebensweisen und Erfahrungen werden als Ressource für kreative Problemlösungsprozesse genutzt, beispielsweise, um neue Zielgruppen als Teilnehmende zu gewinnen.

[1] Prengel, Annedore (2006): Pädagogik der Vielfalt. Wiesbaden.

Organisationsentwicklung

Ziel 1:	**Die Umsetzung von Diversity Management in den Weiterbildungseinrichtungen sicherstellen.**
Empfehlung 1:	Diversity Management ist in der Einrichtung (Leitbild, Satzung, Selbstverständnis) fest verankert.
Empfehlung 2:	Es gibt Personen, die in der Einrichtung für Diversity Management verantwortlich sind und die Umsetzung der Maßnahmen koordinieren.
Empfehlung 3:	Die Einrichtung installiert ein diskriminierungsfreies Personalauswahlverfahren.

Ziel 2:	**Diversitätsorientierte Netzwerke und Kooperationen initiieren und stärken.**
Empfehlung:	Es bestehen Kontakte und Kooperationen zu Einrichtungen der verschiedenen Diversitätsdimensionen, z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Organisationen von Migrantinnen und Migranten, religiöse Einrichtungen, Lesben- und Schwulenzentren, Senioren-/Jugendeinrichtungen und Behindertenorganisationen.

Personalentwicklung

Ziel:	**Die Personalstruktur diversifizieren.**
Empfehlung 1:	Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fortbildungen zu Diversitätsthemen (interkulturelle Öffnung, Antirassismus, Anti-Sexismus, Antidiskriminierung, etc.) wird ausdrücklich gewünscht und gefördert.
Empfehlung 2:	In Stellenausschreibungen wird der Wunsch nach Diversity-Kompetenzen deutlich.
Empfehlung 3:	Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den beruflichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Angebotsentwicklung

Ziel:	**Die Einrichtung erreicht Teilnehmende aus den verschiedenen Diversitätsdimensionen.**
Empfehlung 1:	Diversitätsorientierte Fragestellungen spielen bei konzeptionellen und pädagogischen Überlegungen eine wichtige Rolle. Bei der Planung der Angebote wird auf diversitätsbedingte Besonderheiten Rücksicht genommen.
Empfehlung 2:	Bei Seminaren/Veranstaltungen werden Personen aus den verschiedenen Diversitätsdimensionen als Referentinnen und Referenten eingesetzt.
Empfehlung 3:	Die Raumgestaltung ist neutral und barrierefrei, sodass sich Menschen unterschiedlicher Diversitätsdimensionen wohl fühlen.
Empfehlung 4:	Themen und Interessen von Menschen aus den verschiedenen Diversitätsdimensionen werden im Angebot berücksichtigt. Partizipatorische Methoden ermöglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, auf die Angebotserstellung Einfluss zu nehmen.
Empfehlung 5:	Die Lehr- und Lernmaterialien spiegeln vielfältige Lebenswirklichkeiten wider und vermeiden Stereotypisierungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel:	**Die Einrichtung stellt sich in der Öffentlichkeit bewusst als offen für alle Diversitätsdimensionen dar.**
Empfehlung 1:	Gendergerechte Sprache wird in allen Kommunikationsbereichen selbstverständlich genutzt.
Empfehlung 2:	Bei Bedarf wird Zielgruppen angepasstes Informationsmaterial (Leitbild, Satzung, etc.) über die Einrichtung herausgegeben, z. B. mehrsprachig und in einfacher Sprache.
Empfehlung 3:	In der visuellen Darstellung der Einrichtung sind Personen aus allen Diversitätsdimensionen gleichermaßen repräsentiert. In Kampagnen und Werbeflyern wird Vielfalt als Normalität dargestellt.
Empfehlung 4:	Die Informationen zu den Angeboten werden auch über Vertriebswege verbreitet, die von Menschen verschiedener Diversitätsdimensionen besonders genutzt werden: interkulturelle Zentren, Lesben- und Schwuleneinrichtungen, Organisationen von Migrantinnen und Migranten, Behindertenorganisationen, Senioren-/Jugendeinrichtungen, lokale Medien/Anzeigeblätter, Geschäfte etc.

Quelle: Anlage zur Vorlage Nr. L 269/19 für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 24. Mai 2019